

Hübel & Dend, Leipzig. Herrn Peter Schumann wurde Procura erteilt. Er ist berechtigt, die Firma gemeinsam mit je einem der anderen Prokuristen zu vertreten. (12. Februar 1929.)

Koethers & Röttches, Herne i. W. Dem bestehenden Druckerei- und Zeitungsverlagsunternehmen wurde eine Sortimentbuchhandlung angegliedert. Komm.: Carl Fr. Fleischer. (22. Januar 1929.)

Kreidel's Verlag, G. W., München, J. J. F. Bergmann. Lichtenauer, W. F., Rotterdam. Das Geschäft wird vom Sohn des bisherigen Inhabers, Herrn A. W. A. Lichtenauer, unter der bisherigen Firma fortgeführt.

Meinhold, C. C., & Söhne, G. m. b. H., Dresden. Herrn Dipl.-Ing. Hanns Richter wurde Procura erteilt. Die Firma wird rechtsverbindlich durch je zwei zeichnungsberechtigte Herren vertreten.

Pabst, P., Leipzig. Das Ladengeschäft wird nach Übergang an die Firma W. Ehrler & Co. unter der Firma P. Pabst Nachf. weitergeführt. Die übrigen Geschäftszweige Verlag, Versand und Alleinvertriebsstelle der Heim'schen Chorlieder-Sammlungen werden von der bisherigen Inhaberin unter der Firma P. Pabst Verlag weiterbetrieben. Herrn Papsdorf ist für letztere Firma Procura erteilt. (Februar 1929.)

Pflaum, Richard, Druckerei- und Verlags-A.-G., München, J. G. Hirth's Verlag G. m. b. H.

Scholem, Siegfried, Berlin. Herr Max Scholem ist ausgeschieden. Der bisherige Mitinhaber, Herr Theobald Scholem, hat die Firma mit Aktiven und Passiven allein übernommen. (31. Dezember 1928.)

Schoek, Hans, & Co., G. m. b. H., Verlagsbuchhandlung, Berlin. Die Herren Otto Grobmann und Paul Stern sind als Teilhaber ausgeschieden. Herr Hans Schoek ist nunmehr alleiniger Inhaber der Firma und ausschließlich rechtsverbindlich zeichnungsberechtigt. (März 1929.)

Schroll, Anton, & Co., G. m. b. H., Wien. Herrn Dr. Heinrich Reizer wurde Kollektivprocura in der Weise erteilt, daß er gemeinsam mit einem der Geschäftsführer zu zeichnen berechtigt ist. (März 1929.)

Seidel, L. W., & Sohn, Wien. Herrn Dr. Heinrich Reizer wurde Kollektivprocura erteilt. Er zeichnet gemeinsam mit einem der bisherigen Prokuristen. (März 1929.)

Verlag der Asia Major Dr. Bruno Schindler, Leipzig. Herr Gustav Rost ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Gleichzeitig wurde Herrn Hans Clausen Procura erteilt. Die Geschäftsräume des Verlages befinden sich jetzt im Hause der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung, die auch die Auslieferung übernommen hat. Das bisher als Abteilung des Verlags geführte Antiquariat wird selbständig unter der Firma Antiquariat Dr. Bruno Schindler (Asia Major) weitergeführt. (15. Februar 1929.)

Voigtländers Verlag, A., Leipzig. Herr Robert Voigtländer ist ausgeschieden und nach Goslar übersiedelt. Herr Otto Voigtländer hat die Firma mit allen Rechten und Pflichten übernommen. (28. Februar 1929.)

Weidmannsche Buchhandlung, Berlin. Den Herren Herbert Schmidt, Fedor Suchlich und Dr. Ulrich Hellmann wurde Gesamtprocura in der Weise erteilt, daß die Herren Fedor Suchlich und Dr. Ulrich Hellmann nur gemeinsam mit Herrn Herbert Schmidt zur Vertretung der Firma berechtigt sind. (Mai 1929.)

Wizel, Wilhelm, Frankfurt a. M. Die Firma ist an eine offene Handelsgesellschaft übergegangen. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Herren Heinrich Wizel und Karl Wizel. (10. März 1929.)

Leipzig, den 5. Juli 1929.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

J. A.: Weissenborn, Sctr.

Württembergischer Buchhändler-Verein.

In der 50. Jubiläums-Hauptversammlung des Württembergischen Buchhändler-Vereins wurden ernannt:

Herr Dr. h. c. Paul Schumann, Stuttgart, zum Ehrenvorsitzenden;

„ Hermann Ligner, Ludwigsburg, und

„ Kommerzienrat Dr. h. c. Alfred Enke, Stuttgart, zu Ehrenmitgliedern.

Auf Grund der Wahlen der 50. Hauptversammlung vom 17. Juni 1929 setzt sich der Vorstand unseres Vereins wie folgt zusammen:

Herr Hermann Kutz, Stuttgart, 1. Vorsitzender,

„ Dr. Julius Determann, Heilbronn, 1. stellvertretender Vorsitzender,

„ Karl Berthan, Stuttgart, 2. stellv. Vorsitzender,

„ Paul Finemann, Stuttgart, 1. Schriftführer,

„ Herbert Hoffmann, Stuttgart, 2. Schriftführer,

„ Georg Dufayel, Stuttgart, 1. Schatzmeister,

„ Dr. Herbert Bedt, Stuttgart, 2. Schatzmeister,

„ Gerhard Herwig, Göppingen, Beisitzer.

„ Dr. Oskar Siebeck, Tübingen, Beisitzer.

„ Kurt Ligner jr., Ludwigsburg, Beisitzer.

Der Vorstand des Württembergischen Buchhändler-Vereins.

H. Kutz, 1. Vorsitzender.

Die buchhändlerische Abrechnung.

Im Vbl. Nr. 144 haben die Hamburger Buchhändler eine Anzeige erlassen, in der sie sich zwar bereit erklären, für das erste Halbjahr à Konto-Zahlungen zu leisten, aber bei Verlegern, die nicht ausdrücklich um eine Abrechnung ersuchen, erst am 1. Januar abrechnen und die Zahlungen nach Abstimmung der Konten ab 15. April leisten wollen. Sie berufen sich auf die dreimalige Anzeige im Börsenblatt und haben den Verlegerverein davon in Kenntnis gesetzt.

Diese Anzeige stößt offene Türen ein, denn schon in Nr. 106 des Börsenblattes vom 8. Mai 1926 hat der Börsenvereins-Vorstand folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

»Wiederholt ist von Seiten des Buchhandels, insbesondere des Auslandes, dem Vorstand der Wunsch unterbreitet worden, er möchte auf eine Verlängerung und Vereinheitlichung der Abrechnungstermine für Kommissionssendungen hinwirken.

Der Vorstand ist sich der Wichtigkeit dieser Frage wohl bewußt. Wenn das Sortiment darauf verzichtet, Neuigkeiten in größerem Umfange zu vertreiben, so zwingt es den Verlag, diesen Vertrieb selbst in die Hand zu nehmen, und gibt eine seiner wichtigsten Funktionen auf. Andererseits ist es verständlich, daß das Sortiment nicht in der Lage ist, alle Neuigkeiten namentlich der wissenschaftlichen Literatur fest zu bestellen, und daß es zögert, Kommissionssendungen anzunehmen, wenn es bei der Verschiedenheit der Abrechnungstermine die Übersicht über seine Verpflichtungen verliert.

Da es vorerst nicht möglich sein wird, zu einer jährlichen Abrechnung überzugehen, wie sie vor dem Kriege bestand, so empfiehlt der Vorstand, eine zweimalige Abrechnung jährlich, und zwar in der Zeit vom 1. Juli bis 1. Oktober über das erste Kalenderhalbjahr und in der Zeit vom 1. Januar bis 1. April über das zweite Kalenderhalbjahr, vorzunehmen, wie sie im wissenschaftlichen Verlag üblich ist. Dabei mag in Aussicht genommen werden, daß an Stelle einer Einzelabrechnung im ersten Halbjahr die Zahlung einer prozentual von der Summe der Kommissionslieferungen zu vereinbarenden Pauschalsumme treten kann, sodas eine Einzelabrechnung nur einmal im Jahre zu machen ist.«

Diese Bekanntmachung ist wiederholt abgedruckt worden, unter anderem am 15. Juli 1926, wo die vier nordischen Auslandsvereine erklärt haben, daß sich diese Bekanntmachung »in